

öffentlich

Produkt		
Produktgruppe	8080	Stadtwasserwerk
Produktbereich		

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
D3 / WW	11.05.2010	MI/10/0934

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Betriebsausschuss	18.05.2010

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Kommunalaufsichtsbeschwerde FDP / SPD-Fraktionen:
Hier Stellungnahme der Kommunalaufsicht**

Inhalt der Mitteilung:

Die Fraktionen von FDP und SPD im Rat der Stadt Lohmar hatten mit Schreiben vom 24.03.2010 wegen der Kalkulation der Wassergebühren Beschwerde bei der Kommunalaufsicht eingelegt.

Bemängelt wurde u.a. die Verwendung von kalkulatorischen Ansätzen, die Zugrundelegung von Bilanzwerten und die Berücksichtigung von Rückstellungen in den Kalkulationen 2008 / 2009.

Aus Sicht der Beschwerdeführer verstoßen die Kalkulationen 2008 – 2010 gegen § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) und § 10 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO).

Mit Schreiben vom 06.05.2010 – Eingang 11.05.2010 - nimmt die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises nunmehr umfänglich Stellung.

Die Beantwortung aller aufgeworfenen Fragen bzw. Behauptungen mündet letztendlich in die abschließende Feststellung der Kommunalaufsicht: „Nach alledem vermag ich in den vom Bürgermeister der Stadt Lohmar für die Berechnung des Wasserpreises herangezogenen Kalkulationsgrundlagen keine Rechtsverletzung zu sehen.“

Das Schreiben der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises habe ich Ihnen zur Kenntnisnahme beigefügt.

Hildebrand
Betriebsleiter



Anlagen:

Schreiben der Kommunalaufsicht vom 23.04.2010